

SWISS TEXTILES  
Textilverband Schweiz  
Fédération textile suisse  
Swiss textile federation  
Beethovenstrasse 20  
Postfach, 8022 Zürich  
T +41 44 289 79 79  
info@swisstextiles.ch  
www.swisstextiles.ch

**SWISS  
TEXTILES**  
**INNOVATIVE  
TEXTILES**  
**UNIQUE  
TEXTILES**  
**SUSTAINABLE  
TEXTILES**  
**CREATIVE  
TEXTILES**

Zürich, 23. August 2024

## **STELLUNGNAHME MWST - VORENTWURF EINER PRAXISFESTLEGUNG "ELEKTRONISCHE PLATTFORMEN"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Praxisanpassungen revMWSTG bezüglich des Themas Elektronische Plattformen. Gerne nimmt Swiss Textiles zu diesem Thema Stellung.

Swiss Textiles ist der Verband der schweizerischen Textil- und Bekleidungsbranche. Wir vertreten die Interessen von rund 250 Firmen. Diese operieren entlang der textilen Wertschöpfungskette in Nischenmärkten und bilden gemeinsam ein globales Kompetenzzentrum für textile Lösungen. Textil ist das Material der Zukunft. Es wird nicht nur im Bekleidungs- oder Heimtextilbereich eingesetzt, sondern kommt zunehmend in der Medizin, der Architektur oder der Transportindustrie zum Einsatz.

### **ONLINEHANDEL STARK IM BEKLEIDUNGSVERKAUF**

Vor allem in der Bekleidungsbranche hat sich der Onlinehandel etabliert. Neben den eigenen Onlineshops einzelner Unternehmen, sind Onlineplattformen wie Zalando, Amazon, Shein, Temu inzwischen wichtige Player mit mehreren hundert Mio, Schweizer Franken Umsatz. Es ist wichtig, dass für ausländischen Plattformen die gleichen Regeln wie für inländische Unternehmen gelten. Gerade die chinesische Konkurrenz nutzt gegenwärtig die Steuerbefreiung für Kleinsendungen systematisch aus, sodass sie einen Marktvorteil haben. Aus diesem Grund ist es wichtig und richtig, dass auch ausländische Plattformen unabhängig vom Paketwert mehrwertsteuerpflichtig werden, wie dies für inländische Unternehmen und Marktplattformen auch gilt.

---

Swiss Textiles begrüsst den Vorschlag, dass ausländische elektronische Plattformen mit einem jährlichen Umsatz von über CHF 100'000 mehrwertsteuerpflichtig werden.

---

## **ANPASSUNGSFÄHIGE VORLAGE WICHTIG**

Die bisherigen Erfahrungen mit ausländischen elektronischen Plattformen haben gezeigt, dass diese erfinderisch sind, wenn es um die Umgehung solcher Massnahmen respektive der Erarbeitung von Marktvorteilen geht. Grundsätzlich bleibt davon auszugehen, dass die Mehrheit die MwSt. weiterverrechnen wird und daher der Kunde die Erhöhung bezahlt. Jedoch dürfte es auch Unternehmen und Marktplätze geben, die versuchen sich einen Vorteil zu sichern, indem sie gezielt unter den Schwellenwert von CHF 100'000 Umsatz fallen, oder aber sich bewusst nur als Vermittler betätigen. Da diese Unternehmen ihren Sitz im Ausland haben, dürfte es schwierig sein, die genaue Struktur des Unternehmens zu analysieren, vor allem wenn diese bewusst verschleiert wird. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die ESTV die Einführung der Plattformbesteuerung genauestens verfolgt und regelmässig analysiert. Die Vorlage sollte entsprechend flexibel ausgestaltet sein, dass man bei allfälligen Umgehungsmassnahmen direkt reagieren kann.

## **DURCHSETZUNG MUSS GEWÄHRLEISTET SEIN**

Im Falle einer Nichteinhaltung des Gesetzes, sind administrative Massnahmen als Konsequenzen vorgesehen. Dies können Einfuhrverbote oder die Vernichtung der Waren sein. In diesem Fall ist es wichtig, dass die ESTV und das BAZG genügend Kapazitäten haben, die verhängten Massnahmen durchzusetzen. Momentan werden die Paketsortierstellen von Paketen geflutet. Es ist für uns fraglich, ob die gegenwärtigen Kapazitäten ausreichen würden, ein Einfuhrverbot oder vor allem die Vernichtung der Waren konsequent durchführen zu können. Falls dies nicht garantiert werden kann, würde die Vorlage an Glaubwürdigkeit verlieren. Daher ist es wichtig, bereits vorzeitig die nötigen Kapazitäten zu schaffen. Die Vernichtung der Waren soll entweder der Plattform in Rechnung gestellt werden oder diese muss verantwortlich sein, dass die Waren das Schweizer Zollgebiet wieder verlassen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Peter Flückiger  
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Björn Von der Crone  
Wirtschaftspolitik, Marktzugang  
[Bjoern.vondercrone@swisstextiles.ch](mailto:Bjoern.vondercrone@swisstextiles.ch)